



Ihr Nachbar – H.C. Starck Smelting GmbH & Co. KG

# Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln im Gefahrenfall

Informationen für die Öffentlichkeit  
nach § 11 der Störfallverordnung

H.C. Starck   
Tantalum & Niobium

Vorwort	3 – 4
Kurzprofil H.C. Starck Tantalum and Niobium GmbH	5
Produktionsverfahren	6
Störfall	7
Vorsorge für den Ernstfall	7 – 8
Was passiert im Gefahrenfall?	9
Einsatzstoffe und ihre Gefährdungsmerkmale	10
Kontaktinformationen	11

**Umweltschutz und Sicherheit gehören zu den Grundpfeilern von der H.C. Starck Smelting GmbH & Co. KG im Werk Rhina und genießen höchste Priorität.**

Dazu zählen insbesondere die Sicherheit unserer Anlagen und Prozesse und damit der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter und Nachbarn.

Es ist unser vorrangiges Ziel, Unfälle und Betriebsstörungen zu vermeiden.

H.C. Starck Smelting in Rhina hat seit vielen Jahren weder einen Störfall, noch eine wesentliche Betriebsstörung zu verzeichnen. Wir sind stolz auf unsere hohen Standards in Bezug auf Arbeitssicherheit und der Sicherheit unserer Anlagen, die über die gesetzlichen und behördlichen Auflagen weit hinausgehen. Mit verfahrenstechnischer Kompetenz und fortlaufenden Qualifizierungsmaßnahmen unserer Mitarbeiter sind wir mit unserer Produktion auf dem neuesten Stand der Technik. Wir beteiligen uns an Responsible Care, der weltweiten Initiative der chemischen Industrie zur Verbesserung der Unternehmen in punkto Umwelt, Sicherheit und Gesundheit. H.C. Starck Tantalum and Niobium fördert die Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Verfahren des integrierten Umweltschutzes, Programme zur Emissions- und Abfallvermeidung sowie zur Transport- und Arbeitssicherheit.

Um höchstmögliche Sicherheit zu gewährleisten, muss man auch für den Ernstfall gerüstet sein. Daher arbeiten unsere Sicherheitsfachleute mit externen Notfall- und Rettungsdiensten Hand in Hand, um Störfälle schnellstmöglich einzudämmen und geeignete Bekämpfungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Teil dieser Vorsorgemaßnahmen sind auch die Sicherheitshinweise in dieser Broschüre. Wir sind uns unserer großen Verantwortung bewusst und freuen uns auch weiterhin auf eine gute und sichere Nachbarschaft.



Dr. Ulrich Bartmann Standortleiter  
H.C. Starck Smelting GmbH & Co. KG

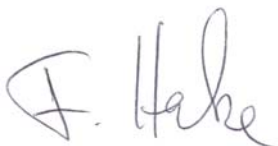


Die Sicherheit unserer Prozesse und Anlagen unterliegt neben unseren betrieblichen Vorgaben auch einer Vielzahl gesetzlicher Auflagen. So werden in der Schmelzhalle Halle Süd im Werk Rhina Stoffe eingesetzt, die unter die „Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ (die sogenannte Störfallverordnung) fallen. H.C. Starck Smelting GmbH & Co. KG erfüllt die Auflagen im Rahmen dieser Vorschrift und informiert die zuständigen Behörden entsprechend. Daher wurden die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 der Behörde vorgelegt.

Der Gesetzgeber regelt in dieser Störfallverordnung unter anderem die Informationspflicht von Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen besondere Gefahren ausgehen können. Sie halten gerade unsere neu überarbeitete Broschüre zur Information der Öffentlichkeit in den Händen. Hier erfahren Sie Wissenswertes über unser Unternehmen, über Gefährdungen und wie Sie sich im Falle eines Störfalls verhalten sollten.

**Bitte lesen Sie diese Informationsbroschüre sorgfältig durch und bewahren Sie insbesondere das Notfallblatt mit den Verhaltensregeln für den Störfall gut auf.**

Diese Sicherheitsratschläge gelten übrigens nicht nur für H.C. Starck Smelting und Ihren Wohnort: Von einem Gefahrenfall können Sie überall in Deutschland oder während einer Auslandsreise betroffen sein.



Fabian Hake  
Leiter Umwelt- und Arbeitsschutz,  
H.C. Starck Smelting GmbH & Co. KG, Laufenburg

# Kurzprofil H.C. Starck Tantalum and Niobium GmbH

Die H.C. Starck Smelting GmbH & Co. KG ist ein Tochterunternehmen der **H.C. Starck Tantalum and Niobium GmbH**. Das Unternehmen ist international führend in der Entwicklung und Herstellung von Tantal und Niob Pulvern für spannende Anwendungsgebiete wie Kondensatoren für Elektronikindustrie, Halbleiterindustrie oder Oberflächenwellenfilter für moderne Car-to-Car-Kommunikation. Das Unternehmen beschäftigt weltweit rund 660 Mitarbeiter an fünf Standorten in Japan, USA, Deutschland und Thailand.

H.C. Starck Tantalum and Niobium GmbH gehört zur internationalen JX Nippon Mining & Metals Gruppe. Das Unternehmen operiert als Tochtergesellschaft der JXTG Holdings, einem japanischen Mineralöl- und Metallkonglomerat.

**JX Nippon Mining & Metals** ist ein globales Rohstoff- und Werkstoffunternehmen, dessen umfangreiches Geschäft nationale und internationale Aktivitäten im Bereich der Förderung, Weiterverarbeitung und der Veredlung von Metallen sowie der Herstellung von Materialien für elektronische Bauteile umfasst.

In dem Werk der **H.C. Starck Smelting GmbH & Co. KG** (Ferroweg 1) werden hochwertige metallische Produkte hergestellt und aufbereitet. Als Rohstoffe dienen neben Erzen vor allem Sekundärrohstoffe, aus denen wir in unserem Werk durch ein mehrstufiges Recyclingverfahren die metallischen Wertstoffe wieder gewinnen. Damit tragen wir maßgeblich zur Verwertung von Abfällen und zur Einsparung natürlicher Ressourcen und Energie bei.

# Produktionsverfahren



Die Herstellung der hochwertigen Produkte erfordert ein einzigartiges Know-how und Erfahrungen, die über viele Jahre gewachsen sind. Dazu zählen die richtige Wahl der Rohstoffe, Verfahrensschritte, Aggregatzustände, Temperaturen und Verweilzeiten. Erst dadurch erhalten die Produkte ihre gewünschten Eigenschaften wie Partikelgröße, chemische Reinheit oder Oberfläche, die zur Weiterverarbeitung bei den Kunden entscheidend sind.

Bei uns in der H.C. Starck Smelting GmbH & Co. KG werden Rohstoffe wie niedrig konzentrierte Erze und Recyclingmaterialien thermisch in Lichtbogenöfen behandelt und nach weiteren Verarbeitungsschritten wie Rösten unter anderem an die H.C. Starck Tantalum and Niobium GmbH nach Goslar geliefert und zu hochreinen Pulvern verarbeitet.

# Der Störfall

## Was ist eigentlich ein Störfall?

In außergewöhnlichen Fällen, wenn durch eine Betriebsstörung eine ernste Gefahr für die Gesundheit von Menschen oder für die Umwelt entsteht, spricht man von einem Störfall.

Ein Störfall könnte sich ergeben, wenn zum Beispiel ein Chemikalien-Lagertank leckt.

**Bei einem Störfall können folgende Verbindungen für die Nachbarschaft von besonderer Bedeutung sein:**

**Katalysatorstaub** aus den Filtern der Schmelzöfen.

**Cobalt- und nickelhaltige Stäube** aus den Filteranlagen der Produktion im Bereich des Ofentechnikums und der Halle Süd.

Darüber hinaus können im Falle eines Brandes **Gase** entstehen, die je nach Brandherd und Konzentration gesundheitsschädlich/giftig und reizend/ätzend sein können.

## Vorsorge für den Ernstfall

H.C. Starck Smelting in Laufenburg ist seit vielen Jahren frei von jeglichen Störfällen und größeren Betriebsstörungen. Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Störfall in den Anlagen kommen (weder im privaten noch im betrieblichen Bereich kann eine Störung oder ein Unfall gänzlich ausgeschlossen werden), ist neben größeren Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich.

Wenn jedoch die möglichen Gefahren bekannt sind, können durch gezielte Vorsichtsmaßnahmen die Ursachen dafür systematisch abgebaut und die Risiken wesentlich reduziert werden. Diesen Weg beschreiten wir bei H.C. Starck Smelting konsequent. Wir haben deshalb in Zusammenarbeit mit externen Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von eventuellen Störfällen getroffen. Dafür gibt es einen internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, in dem detailliert festgehalten ist, wie bei Störungen in den einzelnen Betrieben vorzugehen ist.

In einen Alarmierungsfall wird zunächst unsere Werkfeuerwehr eingesetzt, die speziell für die Belange unserer Betriebe ausgebildet wurde. Unsere Feuerwehr ist eine vom Landkreis anerkannte Werkfeuerwehr im Sinne von §19 des Feuerwehrgesetzes. Ihr stehen Ausrüstungs- und Rettungsmittel für alle denkbaren Situationen zur Verfügung. Unsere Werkfeuerwehr führt regelmäßig Übungen und Schulungen durch. Dazu gehören auch regelmäßige Übungen mit den Feuerwehren aus Laufenburg und Murg.

Die Schadensbekämpfung, die Informationspolitik und die Umsetzung von Anordnungen liegen im Verantwortungsbereich der zuständigen Behörden. Diese externen Stellen verfügen über separate Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, die zum Einsatz kommen, wenn die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes erforderlich werden sollte. Lediglich der Form halber weisen wir darauf hin, dass allen Anordnungen, die Notfall- oder Rettungsdienste in diesem Zusammenhang erlassen, unbedingt Folge zu leisten ist.





# Was passiert im Gefahrenfall?

Bei Eintritt eines Störfalls greift unsere Werkfeuerwehr sofort ein. Sie alarmiert umgehend die Feuerwehr und Polizei des Landkreises Waldshut, die ihrerseits die Nachbarschaft – also Sie – informieren.

## Dies kann geschehen durch:

- > Lautsprecherdurchsagen vor Ort
- > Sirenenton (Heulton, 1 Minute auf- und abschwelldend)
- > Rundfunk

## Sie erkennen die Gefahr durch:

- > sichtbare Zeichen wie Rauch oder Feuer
- > die Wahrnehmung eines ungewöhnlichen Geruchs
- > Reaktionen des Körpers wie Übelkeit, Erbrechen
- > Reizung der Augen bzw. der Atemwege

## Auf was Sie in der Folgezeit achten sollten:

- > Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, in keinem Fall in Kellergeschosse!  
Grund: Gase sind meist schwerer als Luft und bleiben am Boden.
- > Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Behörden.

## Und was Sie auf keinen Fall tun sollten:




- > Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus.
- > Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Sie gefährden sich damit nur selbst.
- > Flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto! Die Verkehrswege werden von den Einsatzfahrzeugen benötigt.

## Die Entwarnung erfolgt durch die Polizei in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden!

Die wichtigsten Sofortmaßnahmen im Falle einer akuten Gefahr haben wir auf dem separaten Einlegeblatt zusammengefasst.

Bitte machen Sie sich damit vertraut und bewahren Sie es gut auf.

# Einsatzstoffe und ihre Gefährdungsmerkmale

GefahrenEinstufung	Stoffbeispiele	Wesentliche Gefahreneigenschaften
<p><b>1.3.1 und 1.3.2</b> <b>E1 und E2</b></p> 	<p>TaTiW-Schlamm (Filterkuchen), Zinnoxid-Pellets (Ofenfilterstaub); Metallschlämme- und Stäube (CaO, Na<sub>2</sub>ONi/Co, ZnO, PbO, NiO, CoO, CuO)</p>	<p>Gesundheitsschädlich bei Einatmen oder Verschlucken! Kann Organe schädigen! Kann Krebs erzeugen! Sehr giftig für Wasserorganismen!</p>
<p><b>2.31</b> <b>Einatembare, pulverförmige Nickelverbindungen</b></p> 	<p>NiW-Katalysatoren, Hartmetall-Weichschrotte, Kupferschrotte</p>	<p>Schädigt die Organe! Kann Krebs erzeugen! Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Verschlucken! Kann allergische Hautreaktionen verursachen! Sehr giftig für Wasserorganismen!</p>
<p><b>2.3.3</b> <b>Erdöl-Erzeugnisse</b></p> 	<p>Heizöl, Dieselkraftstoff</p>	<p>Extrem Entzündbar! Kann bei Einatmen oder Verschlucken tödlich sein! Kann Organe schädigen! Giftig für Wasserorganismen!</p>

## Kontaktinformationen

Sollten Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns an!

### **H.C. Starck Smelting GmbH & Co. KG**

Ferroweg 1  
79725 Laufenburg

#### **Standortleiter**

Dr. Ulrich Bartmann

#### **Leiter Umwelt- und Arbeitsschutz**

Fabian Hake

Zentrale:

Telefon 07763 82-0

[lpfoertner@hcstarck.com](mailto:lpfoertner@hcstarck.com)

DPAP11/18